



Infomail Nr. 245

In eigener Sache - Sächsischer Initiativpreis für Kunst und Kultur 2017: Wer entwickelt die spannendsten Kooperationen? Was sind innovative Modelle der Organisation von Kultureinrichtungen? Mit ihrem „Sächsischen Initiativpreis für Kunst und Kultur“ zeichnet die Kulturstiftung auch im Jahr 2017 vorbildliche Initiativen im Kulturbereich aus. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert. Für den Förderpreis werden 2.500 Euro ausgelobt.

Prämiert werden Einrichtungen und Personen, die neue Wege gehen, speziell im Hinblick auf die Finanzierungs-, Organisations- und Rechtsform sowie bei der Entwicklung neuer Programme und Strukturen. Alle Kultureinrichtungen mit Sitz im Freistaat Sachsen, die neue Wege eingeschlagen haben, sind eingeladen, sich zu bewerben. Darüber hinaus ist es auch möglich, Vorschläge für Kulturinstitutionen und verdiente Persönlichkeiten einzureichen. Letztere können den Förderpreis erhalten.

Die Bewerbungen bzw. Vorschläge sind formlos und mit schriftlicher Begründung sowie aussagefähigem Dokumentationsmaterial (Trägerform, Satzung, inhaltliche Konzeption, Finanzierung, Fotodokumentation etc.) bis spätestens 15. März 2017 zu richten an: Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, Ralph Lindner, Stiftungsdirektor, Karl-Liebknecht-Str. 56, 01109 Dresden.

Weitere Informationen: <http://www.kdfs.de/>

Ausschreibung zum „Sächsischen Industriekulturpreis“ 2017: Sachsens Kunstministerium lobt gemeinsam mit der Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft e. v. (VSW) und der Johann-Andreas-Schubert-Stiftung im Jahr 2017 zum dritten Mal den „Sächsischen Industriekulturpreis“ aus. Die Auszeichnung soll beispielhafte, von der sächsischen Wirtschaft ausgehende Initiativen belohnen, die die Industriekultur in Sachsen fördern, stärken und voranbringen. Um den Preis können sich juristische und natürliche Personen bewerben. Er ist mit 10.000 Euro dotiert, über seine Vergabe entscheidet eine Fachjury.

Ausgezeichnet werden Aktivitäten, die dazu dienen, industriebedingte technische, wirtschaftliche, bauliche, gesellschaftliche, soziale oder künstlerische Gegebenheiten

- in Vergangenheit und Gegenwart zu erforschen,
- durch Dokumentation und Erschließung ihrer materiellen und immateriellen Hinterlassenschaften zu sichern,
- als Grundlage für Zukunftsmodelle weiterzuentwickeln und/oder
- anschaulich und unterhaltsam zu vermitteln.

Beispiele können sein: Museale Aufbereitung von Unternehmensgeschichten; Projekte zum Aufbau und zur laufenden Pflege von Unternehmensarchiven; Imagefilme, die komplexe unternehmerische Abläufe und das Zusammenspiel zwischen verschiedenen Unternehmensteilen anschaulich, unterhaltsam und für die Nachwelt

verständlich darstellen; Entwicklung neuer Werkstoffe oder Verfahren auf Grundlage historischer Herstellungsmethoden; Erhalt und vorbildliche Nutzung historischer Industriebauten für die heutige Fertigung.

Bewerbungen sind bis zum 31. Mai 2017 schriftlich erbeten an das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, Sächsischer Industriekulturpreis, Wigardstraße 17, 01097 Dresden.

Bewerbungsformular: www.kulturland.sachsen.de/

Förderung für sächsische Filmfestivals: Das Kunstministerium erhöht im Jahr 2017 erneut die finanzielle Filmförderung für Festivals, den Landesverband und weitere Institutionen. Nachdem bereits im Jahr 2016 diese Kunstsparte von der Erhöhung der Mittel für die allgemeine Kulturförderung profitierte, steigert der Freistaat 2017 dafür erneut die Zuwendungen. Insgesamt gibt Sachsen in diesem Jahr über 1,6 Millionen Euro für die kulturelle Filmförderung aus. Erstmals institutionell gefördert wird dabei das Leipziger Kurzfilmfestival „KURZSUECHTIG“. Zudem wird ein neuer Filmpreis ausgelobt. Der Neißer-Filmpreis der sächsischen Kunstministerin wird als Hauptpreis beim Filmfest im Dreiländereck Tschechien-Polen-Deutschland vergeben: Er wendet sich als Talentförderung an Regisseurinnen und -regisseure des besten Films aus Deutschland, Tschechien und Polen im Rahmen des Spielfilmwettbewerbs. Der Preis ist mit 5000 Euro dotiert.

Von der Erhöhung der Filmförderung profitieren alle Festivals wie das FILMFEST DRESDEN, DOK Leipzig, das Filmfestival SCHLINGEL, das NEISSE-FILM-FESTIVAL. Zudem erhalten die AG Kurzfilm, die AG Animationsfilm, das Deutsche Institut für Animationsfilm und der Landesfilmverband eine höhere Förderung.

Die Kulturstiftung des Freistaats stellt 2017 im Rahmen der kulturellen Filmförderung Projektmittel und Stipendien in Höhe von mehr als 330.000 Euro zur Verfügung.

Weitere Informationen: <https://www.medienservice.sachsen.de/>

Projekte und Strukturen der kulturellen Bildung: Der Freistaat Sachsen fördert Projekte und Strukturen der kulturellen Bildung in diesem Jahr mit rund einer Million Euro. Davon sind rund 750 000 Euro bereits zugewiesen. Rund 250 000 Euro werden noch vergeben. Mit diesen Mitteln sollen vor allem Mobilitätsprojekte unterstützt werden, die in ländlichen Regionen organisieren, dass Interessenten und kulturelle Einrichtungen auch zusammenkommen.

Die eingereichten Anträge zur Förderung kultureller Bildung wurden durch den beim Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst eingerichteten Fachbeirat diskutiert und bewertet. Ministerin Stange dankt dieser Arbeitsgruppe „für die ausgewogenen, alle Kunstsparten und Regionen gleichmäßig beachtenden Entscheidungen“. Finanziert werden in mehreren Kulturräumen auch Netzwerkstellen, die organisieren, dass Schulen, Künstler und kulturelle Einrichtungen miteinander in Kontakt treten. „Ich bin sehr froh, dass nun neben den drei Großstädten auch fast alle ländlichen Kulturräume über eine solch wichtige Netzwerkstelle verfügen“, erklärt Kunstministerin Stange.

Weitere Informationen: <https://www.medienservice.sachsen.de/> und <https://revosax.sachsen.de/>

Novellierung des Programms „Welfoffenes Sachsen“: Die Sächsische Staatsregierung hat die Förderrichtlinie des Landesprogramms "Welfoffenes Sachsen – Für Demokratie und Toleranz" (WOS) erneuert. Neben dem Abbau von Antragshürden für kleinere Initiativen und der Verlängerung der Förderdauer auf bis zu drei Jahre wird im Zuge der Novellierung ein eigenständiger WOS-Beirat gegründet. Dieser Beirat besteht aus Mitgliedern des Landtages, Vertretern von Zivilgesellschaft und Wissenschaft. Für die Durchführung von Projekten stehen im Doppelhaushalt 2017/18 jährlich rund vier Millionen Euro zur Verfügung.
Die nächste Antragsfrist ist der 31. August 2017.

Weitere Informationen: <http://www.welfoffenes.sachsen.de/> und <https://www.medienservice.sachsen.de/>

Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft: Der Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen erhält von der Sächsischen Aufbaubank eine Anschubfinanzierung und kann mit dem Aufbau des geplanten Sächsischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft beginnen. Aufgabe des Zentrums ist es, zahlreiche Maßnahmen in den Bereichen Vernetzung, Qualifizierung, Sichtbarkeit und Wertschöpfung zur Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft in ganz Sachsen durchzuführen. Dafür wird es Unterstützungs- und Veranstaltungsformate erarbeiten und anbieten.
Das Ziel der Arbeit des Zentrums liegt vor allem in der Verbesserung der wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Situation der sächsischen Kultur- und Kreativwirtschaft. Als ersten Schritt wird der Verband Stellen für qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausschreiben.
Der Freistaat fördert den Aufbau des Sächsischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft über die Sächsische Aufbaubank (SAB) aus Mitteln des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) mit bis zu 2,5 Millionen Euro bis einschließlich 2021. Das Sächsische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft wird getragen vom Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e.V., in dem die drei kommunalen Vereine Kreatives Chemnitz, Wir gestalten Dresden und Kreatives Leipzig zusammengeschlossen sind.

Weitere Informationen: <https://www.medienservice.sachsen.de/> und <http://www.kreatives-sachsen.de/>

Medienkompetenzpreis Mitteldeutschland ausgeschrieben: Die Medienanstalt Sachsen-Anhalt (MSA), die Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) die Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) und der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR) vergeben auch 2017 wieder einen gemeinsamen Medienkompetenzpreis. Prämiert werden herausragende Projekte aus Mitteldeutschland, die Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einen bewussten und kritischen Umgang mit Medien vermitteln.
Der Medienkompetenzpreis wird in fünf Kategorien vergeben: 1. Bestes mitteldeutsches Medienkompetenzprojekt für/mit Kinder/n bis 12 Jahre; 2. Bestes mitteldeutsches Medienkompetenzprojekt für/mit Jugendliche/n von 13 bis 19 Jahre; 3. Bestes mitteldeutsches Medienkompetenzprojekt für/mit Erwachsene/n; 4. Bestes Produkt eines mitteldeutschen Medienkompetenzprojektes; 5. Beste Idee für die Realisierung eines Medienkompetenzprojektes in Mitteldeutschland.
Als Besonderheit des Medienkompetenzpreises Mitteldeutschland trifft jeder der o.g. Partner eine Vorauswahl und benennt Nominierte, aus denen dann eine fünfköpfige

Fachjury die fünf Preisträger ermittelt. Auf diese Weise soll erreicht werden, dass nur ausgesucht gute Projekte und Ideen überhaupt in den Wettbewerb gelangen. Jede Kategorie ist mit einem Preisgeld in Höhe von 2.000 Euro dotiert. Die Auszeichnung der Gewinner wird am 10.6.2017, 10 bis 12 Uhr, im MDR Landesfunkhaus Sachsen-Anhalt in Magdeburg stattfinden.

Weitere Informationen: <http://www.mdr.de/>

INTERREG-Förderung in sächsisch-polnischer Grenzregion auch 2017: „Dank des sächsisch-polnischen Kooperationsprogrammes konnten seit Beginn der aktuellen Förderperiode bereits eine Vielzahl grenzüberschreitender Projekte realisiert werden. Gleichwohl werden noch neue, innovative Projektideen gesucht“, sagte Staatsminister Thomas Schmidt.

Die nächsten Aufrufverfahren (Calls) werden vom 3. Juli bis zum 29. September 2017 im Bereich der grenzübergreifenden Aus- und Weiterbildung und der Prioritätsachse „Partnerschaftliche Zusammenarbeit und institutionelles Potenzial“ eröffnet. Der Call in der Prioritätsachse „Gemeinsames Natur- und Kulturerbe“ wird vom 2. Oktober bis 30. November 2017 laufen. Im Rahmen aller drei Aufrufe stehen für das Grenzgebiet 15 Mio. EUR zur Verfügung. Partner aus Polen und Deutschland sind herzlich eingeladen, diese Möglichkeiten weiter zu nutzen und Projektanträge zu stellen. Sollten Sie eine Projektidee haben oder einen Antrag stellen wollen, so sollten Sie die Beratungsmöglichkeiten im Regionalen Kontaktpunkt in Görlitz (mit Beteiligung des Gemeinsamen Sekretariats) an folgenden Tagen nutzen: 13.03.2017, 12.04.2017, 22.05.2017, 12.06.2017. Kontakt: Kamila Kozłowska, Regionaler Kontaktpunkt, Bahnhofstraße 24 (Landratsamt Görlitz), 02826 Görlitz, Telefon: +49 (0)3581 66 390 91, Mail: kamila.kozłowska@sab.sachsen.de

Weitere Informationen: <https://pl.plsn.eu/>

Wettbewerb „Land der Ideen“: Die Initiative „Deutschland – Land der Ideen“ und der langjährige Förderer Deutsche Bank prämiieren 2017 innovative Projekte, die die Bedeutung von Offenheit für Innovation und Fortschritt verdeutlichen und einen aktiven Beitrag zur Zukunftsfähigkeit Deutschlands leisten. Herausforderungen wie Migration, Digitalisierung oder Globalisierung verlangen neue Antworten und Offenheit für neue Lösungen.

Gefragt sind Experimentierfreude, Neugier und Mut zum Umdenken – ob von Sozialunternehmen, innovativen Firmen, digitalen Startups oder Bürgerinitiativen. Welche guten Ideen haben Unternehmen, um soziale und gesellschaftliche Probleme zu lösen? Mit welchen Aktionen stärken Bürger Toleranz und Meinungsvielfalt? Wie öffnen sich kulturelle Einrichtungen dem digitalen Wandel und einem jüngeren Publikum?

Bis einschließlich 3. April 2017 können deutschlandweit Unternehmen, Social Start-ups und Social Entrepreneure, Gründer, Projektentwickler, Kunst- und Kultureinrichtungen, Universitäten, soziale und kirchliche Einrichtungen, Initiativen, Vereine, Verbände, Genossenschaften sowie private Initiatoren am Wettbewerb teilnehmen.

Weitere Informationen: www.ausgezeichnete-orte.de

Förderprogramm der Bundesregierung für zeitgenössische Musik: Der Musikfonds, der 2016 auf Anregung von Kulturstaatsministerin Monika Grütters gegründet wurde, startet sein Förderprogramm für Projekte aller Sparten der zeitgenössischen Musik. Förderanträge können ab sofort gestellt werden. Grütters erklärte: „Mit dem neuen Musikfonds fördern wir herausragende Projekte der vielfältigen zeitgenössischen Musikkultur in Deutschland und geben damit wichtige Impulse für ihre Weiterentwicklung – auch zum Wohl der Künstlerinnen und Künstler. Denn sie sind es, die mit viel Leidenschaft, Kreativität und Mut zum Experimentieren die Musik der Gegenwart prägen und gestalten. Mit dem Musikfonds wollen wir möglichst vielen Künstlern und Kreativen die Chance geben, Projekte mit hoher Innovationskraft – auch kleinere und bisher vielleicht unentdeckte – ans Licht der Öffentlichkeit zu bringen.“

Gründungsmitglieder des Musikfonds sind der Deutsche Musikrat, der Deutsche Komponistenverband, der Deutsche Tonkünstlerverband, die Deutsche Gesellschaft für Elektronische Musik, die Gesellschaft für Neue Musik, die Union Deutscher Jazzmusiker und die Initiative Musik.

Der Fonds wird jährlich mit 1,1 Millionen Euro aus dem Haushalt der Kulturstaatsministerin finanziert. Er fördert Vorhaben und Projekte mit einer Antragssumme von bis zu 50.000 Euro. Bereits im Juni 2017 wird das Kuratorium über die ersten Förderanträge entscheiden.

Die Antragsfrist endet am 30. April 2017.

Weitere Informationen: www.musikfonds.de

Ausschreibung „Werkstatt Vielfalt. Projekte für eine lebendige Nachbarschaft“: Die Stiftung Mitarbeit sucht im Auftrag der Robert Bosch Stiftung Projekte, die Brücken zwischen Lebenswelten bauen, die zu einer lebendigen Nachbarschaft in der Gemeinde oder im Dorf beitragen und die dafür sorgen, dass Vielfalt zur Normalität wird.

Die Projekte der „Werkstatt Vielfalt“ sind lokal oder stadtteilübergreifend angelegt. Das heißt, sie füllen ihre unmittelbare Nachbarschaft, ihre Gemeinde oder ihr Viertel mit Leben. Außerdem sind sie längerfristig ausgerichtet (sechs bis 24 Monate). Die Robert Bosch Stiftung fördert Projekte mit jeweils bis zu 7.000 Euro.

Wird eine Projektidee in die „Werkstatt Vielfalt“ aufgenommen, erhält sie nicht nur eine finanzielle Förderung: Die Projektverantwortlichen erhalten bei einer Projektwerkstatt Tipps von Fachleuten, tauschen Erfahrungen aus und geben Anregungen zur Weiterentwicklung des Programms.

Inhaltlich kommen Projekte in Frage, die: das Miteinander junger Menschen (8–27 Jahre) mit anderen Jugendlichen oder Menschen fördern; das Verständnis verschiedener gesellschaftlicher Gruppen füreinander vertiefen und die unterschiedlichen Interessen, Erfahrungen und Fähigkeiten für ein gemeinsames Vorhaben und Engagement nutzen oder die Selbstwirksamkeit und aktive Teilhabe junger Menschen an ihrem Lebensumfeld unterstützen.

Einsendeschluss ist am 15. März 2017.

Weitere Informationen: <http://www.mitarbeit.de/>

Achter Kinder zum Olymp! - Kongress: Der achte Kinder zum Olymp!-Kongress widmet sich den Chancen und Herausforderungen für die kulturelle Bildung unter den aktuellen Bedingungen globalen Zusammenrückens. Die Vielfalt der Kontakte zwischen den Kulturen stellt eine Herausforderung für die Praxis der kulturellen Bildung in

allen Ländern dar, die im Alltag jedes einzelnen ankommt und in ihn hineinwirkt. Für den Umgang mit der aktuellen Situation gibt es keine Patentlösungen – in vielen Ländern wird an den gleichen Themen gearbeitet. Ideen und ihre Umsetzungen aus anderen Ländern sind deshalb einer der zentralen Bestandteile des Kongressprogramms. Dabei spielen Parameter wie kulturelle Vielfalt, Digitalisierung und globale Jugendkulturen eine wichtige Rolle.

Der Kongress findet vom 27.04.2017 bis 28.04.2017 in Düsseldorf statt.

Weitere Informationen: <http://www.kulturstiftung.de/>

Europäisches Kulturerbejahr 2018: Am 9. Februar beschlossen das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission eine vorläufige Einigung zum Kommissionsvorschlag für ein Europäisches Jahr des Kulturerbes 2018. Im Rahmen der Initiative sind Veranstaltungen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene vorgesehen. Zentraler Punkt der Einigung ist u. a. die Aufstockung der Finanzmittel auf 8 Mio. €. Sie muss nun durch den Rat und das Parlament bestätigt werden. In Deutschland stellt die Bundesregierung für die Vorbereitung des deutschen Beitrags und die Durchführung erster Projekte schon 2017 3,6 Mio. € bereit und hat eine Website zu Aktivitäten im Rahmen des europäischen Kulturjahres eingerichtet. Durch das Europäische Jahr soll die Rolle des Kulturerbes in einen breiten politischen und sozialen Zusammenhang gesetzt werden, um u. a. das Gefühl einer gemeinsamen europäischen Identität und Zukunft zu unterstreichen.

Weitere Informationen: <http://www.sharingheritage.de/>

Aufruf für Innovationshauptstadt 2018: Die Europäische Kommission informierte über den im März startenden Aufruf für die Bewerbung um den Titel Innovationshauptstadt 2018 (European Capital of Innovation oder I-Capital). Angesprochen werden Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern, welche die Entwicklung und Umsetzung von Bürgerideen intensiv fördern und ihre Stadtgesellschaft aktiv an der Lösung drängender sozialer Herausforderungen beteiligen. Der Aufruf erfolgt im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms der Kommission, HORIZONT 2020, da Städte mit ihren Bürgern, zivilgesellschaftlichen und öffentlichen Strukturen als Ressource für Kreativität und Innovation betrachtet werden. Im Arbeitsprogramm 2016-2017 von HORIZONT 2020 werden auf Seite 114 die Grundsätze der Bewerbung näher beschrieben. Das Preisgeld für den Erstplatzierten beträgt 1 Mio. €. Die Zweit- und Drittplatzierten erhalten jeweils 100.000 €. Die Bewerbung kann ab März auf der Beteiligungsseite der zuständigen Generaldirektion für Forschung und Innovation erfolgen.

Die Bewerbungsfrist endet am 21. Juni 2017.

Weitere Informationen: <http://ec.europa.eu/>

Bericht zur Kultur- und Kreativwirtschaft: Am 13. Dezember 2016 hat das Europäische Parlament den Initiativbericht der beiden Berichterstatter MdEP Christian Ehler (EVP/DEU) und Luigi Morgano (S&D/ITA) zur kohärenten Politik der EU für die Kultur- und Kreativwirtschaft angenommen. In dem gemeinsam von Industrie- und Kulturausschuss federführend erstellten Bericht wird die Kommission aufgefordert, einen umfassenden, kohärenten und langfristigen industriepolitischen Rahmen für die Kul-

tur- und Kreativbranche zu entwickeln. Ziel müsse es sein, deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und sie in die Lage zu versetzen, ihr Potenzial zur Schaffung von Wachstum und hochwertigen Arbeitsplätzen zu entfalten. In dem Bericht wird zur Modernisierung des Urheberrechts Stellung genommen und die Kommission nachdrücklich aufgefordert, angesichts der laufenden Urheberrechtsreform gemeinsam mit der Branche und den Verbraucherverbänden ausgewogene rechtliche Lösungen auszuarbeiten.

Weitere Informationen: <http://www.europarl.europa.eu/>

PM2 Handbuch veröffentlicht: Unzureichende Kenntnisse beim Thema Projektmanagement sind eines der größten Hindernisse bei der Umsetzung von europäischen und nationalen Projekten. Jede Organisation, die mit der Umsetzung von komplexer Vorhaben beschäftigt ist, steht vor der gleichen Herausforderung: Es muss ein adäquates Projektmanagementsystem mit entsprechenden Instrumenten eingeführt bzw. die bereits genutzten Projektmanagement-Instrumente müssen bei sich änderndem Bedarf angepasst oder weiterentwickelt werden.

Weltweit gibt es drei verbreitete Projektmanagement-Standards, die sich zu großen Teilen auch für die Umsetzung von europäischen Förderprojekten eignen: PRINCE2, PMI / PMBOK und IPMA. Im Rahmen des emcra-EU-Projekts PROVE ist ein kostenfrei zugänglicher englischsprachiger Guide erarbeitet worden, der diese Projektmanagement-Methoden im Hinblick auf ihren Nutzen im Rahmen von EU-Förderprojekten vergleicht.

Das Centre of Excellence in Project Management (CoEPM2) der Europäischen Kommission hat vor kurzem ihre Projektmanagement-Methode PM2 als kostenfrei zugängliches englischsprachiges Handbuch veröffentlicht. PM2 ist eine leicht zu implementierende Methodik, die nicht nur für die Umsetzung von EU-Förderprojekten geeignet ist.

Weitere Informationen: <http://leonardo-prove.eu/>; <http://leonardo-prove.eu/> und <https://bookshop.europa.eu/>

Robert Grahl
Referent

Kulturstiftung des Freistaates Sachsen
Karl-Liebknecht-Str. 56
01109 Dresden
Tel.: 0351 88480 19
Fax.: 0351 88480 16
www.kdfs.de
Robert.Grahl@kss.smwk.sachsen.de

Falls Sie keine weiteren Informationen wünschen, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail und wir nehmen Sie aus unserem Verteiler.